

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 11. Der letzte Christ

## Der letzte Christ.

(Leo Tolstoi.)

Edgar Steiger in der Münchener „Jugend.“

„Läutet nur die Kirchenglocken!  
Schwinget Fahnen und Weihrauchfaß!  
Euer liebeheuchelndes Lachen  
Klingt mir wie geheimer Haß.

Seinen Namen auf der Lippe  
Und im Mund sein heilig Wort,  
Dienet Ihr und eure Sippe  
Nur dem Mammon fort und fort.

Statt im Kämmerlein zu beten,  
Wo Euch niemand sieht als er,  
Müht Ihr auf die Gasse treten:  
Wortereich und liebeleer.

Selbst sein brünstig Vaterunser,  
Seines Herzens stiller Schrei,  
Wird in Euren Rosenkränzen  
Eitle Zauberlitanei.

Statt im Geist den Geist zu ehren,  
Baut Ihr eifrig Dom auf Dom,  
Und wie Jud und Samariter  
Streiten Moskau sich und Rom.

Kindlein, Kindlein, liebt einander,  
Horch, wie's lustig pufft und knallt,  
Wie vom Christensterberückeln  
Erde und Himmel widerhallt.

Sieh, wie sich die Brüder quälen  
Von Geschlechte zu Geschlecht,  
Wie sie morden, sengen, stehlen, —  
Alles nach Gesetz und Recht!

Wie die schweren Ketten klirren  
Durch Sibiriens Steppengras,  
Und von Thränen jedes Auge  
Und von Blut die Erde naß!

Also sprach der greise Seher,  
Dem die Seele überrann;  
Und das Haupt der Pharisäer  
That ihn gleich in Acht und Bann.

Und der Weise hob den Finger:  
„Meint der Pope wohl, mich reut's?  
Wie der Meister, so der Jünger!  
Jeder trage still sein Kreuz!“

Si! Was gafft Ihr so verwundert?  
Priester giebt's wie Sand am Meer,  
Kirchen hundert über hundert,  
Aber keine Christen mehr!“

## Wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft und ein ethischer Rechtspruch.

Ein hochinteressantes Urteil, betreffend die Wichtigkeit wucherischer Arbeitsverträge, ist vom Gewerbegericht in Stuttgart gefällt worden. In einem Stuttgarter Straußenfeder-Atelier war eine Arbeiterin mit einem Monatslohn von 25 Mark eingestellt worden. Sie hat nachher, da sie eine Stelle für 60 Mk. erhalten konnte, die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Schadenersatzklage wurde von GG. Stuttgart abgewiesen, da der Lohn zu der Arbeit in einem auffälligen Mißverhältnisse stehe, und weil der Arbeitsvertrag nur unter Ausbeutung der Unerfahrenheit der Arbeiterin zu stande gekommen und daher nach § 138 BGB. ungiltig gewesen sei. Dazu schreibt Dr. Jastrow in der Monatschrift „Das Gewerbegericht“:

Damit wird mit der Anwendung der Wuchergesetze auf den Arbeitsvertrag, einem Problem, das in den Beratungen der einschlägigen Gesetze schon eine gewisse Rolle spielte, ernst gemacht. Es eröffnet sich hiermit eine weite Perspektive. Der Unerfahrenheit und dem Leichtfinn stellt das Gesetz auch die Notlage gleich. Dadurch wird einerseits eine Handhabe geboten, den Arbeiter gegen exorbitant niedrige Löhne zu schützen. Andererseits aber könnten auch Unternehmer Forderungen, die sie nur notgedrungen